



„Zukunft schaffen durch Wohnen“

Bielefelder Initiative zur nachhaltigen Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Frauen, Familien und jungen Erwachsenen.

Projektbericht der Stadt Bielefeld an das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis:

1	AUSGANGSLAGE.....	33
2	ZIELE UND ZIELGRUPPEN.....	33
2.1	ZIELE	3
2.2	ZIELGRUPPEN	3
2.2.1	ALLEINSTEHENDE FRAUEN.....	3
2.2.2	JUNGE ERWACHSENE	4
2.2.3	FAMILIEN.....	4
2.3	KOOPERATIONSARBEIT.....	5
3	PROJEKTUMSETZUNG, ERGEBNISSE UND BEWERTUNGEN	5
3.1	INDIVIDUELLE; FALLEBZOGENE HILFEN.....	5
3.2	KOOPERATIONSARBEIT	8
4	FALLBEISPIEL.....	10

1 Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld verfügt über insgesamt 4 Unterkünfte für einheimische Wohnungslose. Seit vielen Jahren besteht eine Differenzierung zwischen Unterkünften für Männer, Frauen und Familien. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 eine weitere Unterkunft für sogenannte „Systemsprenger“ geschaffen, welche mit dem herkömmlichen System der Wohnungslosenhilfe nicht greifbar sind. Auch hier konnten bereits gute Erfolge erzielt werden. Die Unterkunft für Männer verfügt über 65 Plätze, die für Frauen über 31 Plätze. Die städtische Familienunterkunft bietet 62 Plätze in 18 abgeschlossenen Wohneinheiten. In der Sonderunterkunft stehen insgesamt 35 Plätze in Einzelzimmern zur Verfügung. Außerdem verfügt die Stadt Bielefeld über einen umfangreichen Pool von beschlagnahmtem Wohnraum (derzeit ca. 105), in den nach §14 OBG eingewiesen wird. Alle Objekte außer der „Sonderunterkunft“ werden durch eigene Sozialarbeit betreut. Die Betreuung der „Sonderunterkunft“ wird in Kooperation durch einen freien Träger gewährleistet.

2 Ziele und Zielgruppen

2.1. Ziele

In qualitativer Hinsicht ist die Beseitigung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit Ziel des Projektes **„Zukunft schaffen durch Wohnen“**. Mit einem ausgeprägten präventiven aber auch intervenierenden Ansatz sollen über aufsuchende Beratungsarbeit Menschen erreicht werden, die sonst nur schwer für Hilfen zugänglich sind. Ein eng auf den individuellen Bedarf zugeschnittenes Fallmanagement und unmittelbare Hilfeleistung sollen den Menschen Unterstützung zukommen lassen, um sie aus ihren Notsituationen zu führen.

Die Projektarbeit konzentriert sich dabei auf spezifische Zielgruppen, die unter Wohnungslosigkeit besonders leiden und deren Zukunftsperspektiven besonders gefährdet sind. Der Hilfebedarf wird als besonders hoch eingeschätzt.

Durch institutionelle Kooperationsarbeit soll zudem das Hilfesystem zur Verhinderung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit optimiert werden mit dem Ziel der Förderung der Inanspruchnahme durch die Zielgruppen.

Unter anderem soll bei den privaten Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern, den privaten und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften eine höhere Sensibilisierung für das Thema Wohnungslosigkeit und damit verbunden ein besserer Zugang zu Wohnraum zur Beseitigung von Wohnungsnot erreicht werden.

Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren im Helfefeld ausgebaut werden.

2.2. Zielgruppen

2.2.1 Alleinstehende Frauen

Derzeit leben 41 Frauen in Bielefelder Unterkünften für einheimische Wohnungslose. Seit Anfang 2019 haben sich 66 alleinstehende Frauen in den Unterkünften aufgehalten. Diese hiel-

ten sich durchschnittlich ca. 7 Monate in den Unterkünften auf. In der Fachstelle für Wohnungserhalt wurden in 2019 bisher 61 alleinstehende Frauen präventiv beraten. 2018 waren es 156 Frauen.

Hinzutreten noch die nicht näher quantifizierbaren Fälle der versteckten Wohnungslosigkeit. Leider liegen dazu auch für Bielefeld keine verlässlichen Zahlen vor.

Ziel des Projektes „Zukunft schaffen durch Wohnen“ ist es, den Wohnraum der von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen zu erhalten sowie Frauen aus prekären Abhängigkeitssituationen in eigenen Wohnraum zu führen und damit deren Wohnungslosigkeit zu beenden. Durch Empowerment sollen die Frauen gestärkt und in die Lage versetzt werden, ein unabhängigeres, selbstbestimmteres Leben zu führen. Durch individuelle Beratungsarbeit und das Heranführen an und Begleiten in Hilfemaßnahmen sollen die Frauen unterstützt werden, die Situation zu bewältigen.

2.2.2 Junge Erwachsene

Zurzeit leben 14 männliche und 4 weibliche junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahre in den Bielefelder Unterkünften für einheimische Wohnungslose als Einzelperson, Paar oder mit Kindern. Seit Anfang 2019 haben sich 27 junge Männer und 11 junge Frauen in den Unterkünften aufgehalten. Diese Personen hielten sich durchschnittlich ca. 4,5 Monate in den Unterkünften auf. Zum Teil kommen diese Personen direkt aus Einrichtungen der Erziehungshilfe. In der Fachstelle für Wohnungserhalt wurden 2019 57 Männer und 33 Frauen aus der Zielgruppe präventiv beraten, 2018 waren es mit 131 jungen Männern und 138 jungen Frauen 269 Personen.

Ein Teil der jungen Heranwachsenden mit ordnungsbehördlichem Unterbringungsbedarf entstammt dem Jugendhilfesystem. Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft fallen diese Jugendlichen mit Erreichen des 18. Lebensjahres aus dem Jugendhilfesystems heraus. Dies führt auch dazu, dass sie nicht mehr von der Sozialarbeit der Jugendhilfe erreicht werden können. Die Sozialarbeit der Fachstelle für Wohnungserhalt und der Wohnungslosenhilfe ist dann oft der einzige Zugang zu den jungen Menschen, über den das Hilfesystem verfügt.

Ziel des Projektes „Zukunft schaffen durch Wohnen“ ist, diesen Zugang zu nutzen, um mit den Menschen gemeinsam eine auf ihre persönlichen Ressourcen orientierte tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln. Wenn dies gelingt, soll die Bereitschaft erwirkt werden, an ggfls. unterstützend notwendigen Jugendhilfemaßnahmen für junge Erwachsene teilzunehmen, in anderweitige Hilfsmaßnahmen einzumünden oder ein Qualifizierungsszenario zu entwickeln. Damit soll erreicht werden, dass die jungen Menschen Zugang in regulären Wohnraum finden und sie in die Lage versetzt werden, diesen dauerhaft zu halten.

2.2.3 Familien

Unter dem Begriff Familie wird eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern unabhängig von Familienstand und Haushaltsgemeinschaft der Eltern verstanden. Das heißt, als Familie werden sowohl Alleinerziehende mit Kindern im Haushalt als auch Eltern gezählt, die Kinder im gemeinsamen Haushalt erziehen.

Zurzeit leben 9 alleinerziehende Frauen, 3 alleinerziehende Männer und 12 Familien mit zusammenlebenden Erziehungsberechtigten mit insgesamt 72 minderjährigen Kindern in Bielefelder Unterkünften für einheimische Wohnungslose. Seit Anfang 2019 haben sich insgesamt 13 alleinerziehende Frauen, 3 alleinerziehende Männer und 14 Familien mit zusammenlebenden Erziehungsberechtigten mit 80 Kindern in den städtischen Unterkünften aufgehalten.

In der Fachstelle für Wohnungserhalt wurden bis Juni 2019 bereits 56 alleinerziehende Frauen und 4 alleinerziehende Männer mit 98 Kindern und 75 Familien mit 165 Kindern präventiv beraten. 2018 waren es 161 Fälle mit alleinerziehenden Frauen und 18 alleinerziehenden Männer mit 322 Kindern und 202 Familien mit 448 Kindern, die eine präventive Beratung der Fachstelle für Wohnungserhalt in Anspruch genommen haben.

Ziel ist es, Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien aus dieser Situation zu führen. Durch eine umfassende Betrachtung der Bedarfssituation, die auch die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, sollen zielgenaue Hilfen initiiert bzw. Handlungsperspektiven entwickelt werden, um die Lebenssituation zu stabilisieren. Die so entwickelten Hilfen bzw. Handlungsperspektiven werden im Weiteren begleitet und so die erfolgreiche Umsetzung unterstützt.

2.3. Kooperation mit Trägern des Hilfesystems

Im Rahmen der Kooperationsarbeit soll zum einen die Zusammenarbeit mit den lokal und regional relevanten Behörden und Trägern des Hilfesystems zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit und der benachbarten Hilfesysteme ausgebaut und intensiviert werden.

Ein weiteres Ziel der Kooperationsarbeit ist die bessere Information von Wohnungseigentümer*innen über die bestehenden Hilfsstrukturen bei drohender Wohnungslosigkeit. Die Wohnungseigentümer*innen sollen über die Anbahnung persönlicher Kontakte motiviert und dabei unterstützt werden, sich an diese Strukturen zu wenden, wenn sich der Wohnungsverlust bei ihren Mieter*innen abzeichnet. Es ist ebenso Aufgabe der Netzwerkarbeit, auf diesem Feld neue Arbeitsansätze zu entwickeln.

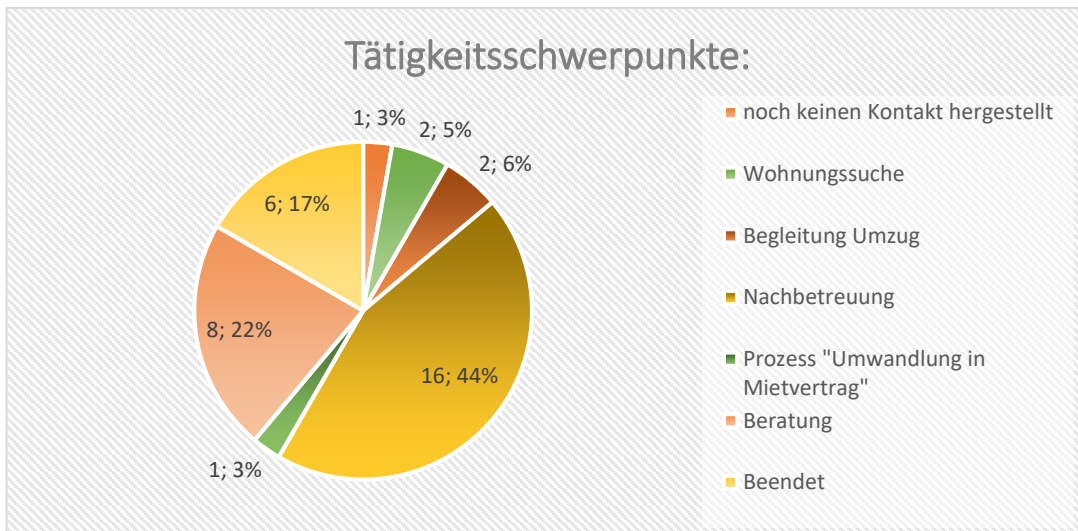
Zudem soll die Bereitschaft der Wohnungseigentümer*innen zur Wohnraumüberlassung zum Zwecke der Beendigung von Wohnungslosigkeit erhöht werden. Dadurch wird ein positives Umfeld für Wohnraumakquise und -erhalt durch das Wohnraumpoolmanagement der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung und des Fallmanagements der Projektstelle geschaffen.

3 Projektumsetzung, Ergebnisse und Bewertungen

3.1 Individuelle, fallbezogene Hilfen

Das Betreuungskonzept zu individuellen fallbezogenen Hilfen erfüllt die gesetzten Erwartungen.

Im Rahmen des Projektes werden/wurden bislang 37 Haushalte mit insgesamt 90 Personen betreut. Angestrebt war eine Fallauslastung innerhalb der Gesamtprojektlaufzeit von ca. 60 Fällen.



Dieses Ziel konnte unter den pandemiebedingten Umständen noch nicht erreicht werden. Neben den Einschränkungen für die eigene Arbeit wirkten sich hier auch die Beschränkungen im Helfefeld aus. Viele Beratungsangebote in öffentlich zugänglichen Räumen wurden über mehrere Monate hinweg nur im reduzierten Umfang aufrechterhalten. Hierdurch konnte der gewünschte und erforderliche Bekanntheitsgrad dieses neuen Hilfsangebotes noch nicht erreicht werden.

Durch die optimale Steuerung des Zusammenspiels der verschiedenen Hilfeangeboten und der Klientel soll der individuelle Hilfeprozess zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation und Beseitigung der (drohenden) Wohnungslosigkeit initiiert und unterstützt werden. Hier wurde eine Erfolgsquote von 50% angestrebt. Von den 37 bisher im Projekt betreuten Haushalten konnten 17 mit eigenen Mietverträgen versorgt werden.

Im bisherigen Projektverlauf wurden 13 Haushalte betreut, die von akuter Wohnungslosigkeit bedroht waren. Leider ist es in keinem einzigen Fall gelungen, den bedrohten Wohnraum für die Betroffenen zu sichern. Hintergrund dafür waren die tief zerrütteten Verhältnisse zwischen Vermietern und Mietern, die aus längeren Konflikten herrühren. Der Eintritt von Wohnungslosigkeit bei den Betroffenen konnte gleichwohl verhindert werden. Es ist bei Kooperationspartnern gelungen, vor den Räumungsterminen Ersatzwohnraum zu akquirieren.

Insgesamt wurden deutlich weniger Fälle drohender Wohnungslosigkeit bei der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung bekannt als ursprünglich erwartet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der besondere pandemiebezogene Mieterschutz in Bielefeld stark gegriffen und Vermieter in den ersten 3 Quartalen des Jahres nur in seltenen Fällen Räumungsklagen anstrebten.

Leider hält dieser Effekt nicht mehr vor und die bekannte Zahl der Räumungsklagen nimmt wieder zu. In den meisten Fällen wegen entstandener Mietschulden. Ein Großteil der drohenden Wohnungsverluste kann durch die intervenierende Mietschuldenübernahme durch die Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung abgewendet werden.

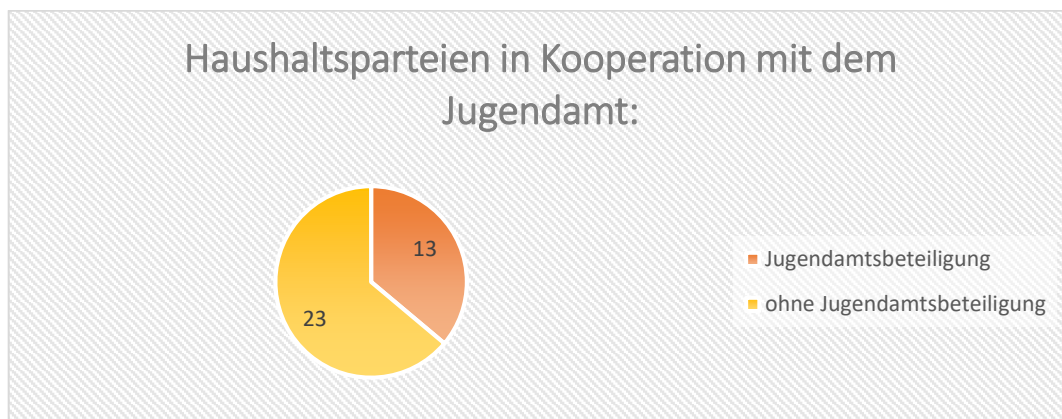
In fünf Fällen konnte durch die Projektarbeit verhindert werden, dass aus Jugendhilfeeinrichtungen entlassene junge Erwachsene wegen bestehender Wohnungslosigkeit in kommunale Wohnungslosenunterkünfte einmünden. Durch die frühzeitige Intervention und Ermittlung der Unterstützungsbedarfe ist es gelungen, einen direkten Zugang zu Mietwohnraum zu verschaffen.

Die Entwicklungsperspektiven dieser jungen Menschen fallen dadurch deutlich positiver aus, als wenn sie erst einmal auf unbestimmte Zeit in Notunterkünften mit allen negativen Faktoren für die eigene Entwicklung eingemündet wären.

In einem weiteren Fall mit Jugendamtsbezug ist es gelungen, die prekären Wohnverhältnisse des alleinerziehenden Kindesvaters so zu verbessern, dass eine Rückführung der Kinder aus Intensivgruppen der stationären Jugendhilfe erreicht werden konnte. Die weitere Unterstützung durch ambulante Jugendhilfe sichert die Beständigkeit der familiären Verhältnisse.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird fortgeführt. Insbesondere soll das Augenmerk auf Wiedereingliederung in stationäre Jugendhilfe für Zielpersonen in städtischer Unterbringung verstärkt werden. Bislang konnten wir noch keinen der Betroffenen zur Wiederannahme unterstützender Hilfen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung bewegen. Erfahrungsgemäß ist das ein langwieriger Prozess.

Mit dem Jugendamt erfolgten ein regelmäßiger Austausch und gemeinsame Fallkonferenzen.

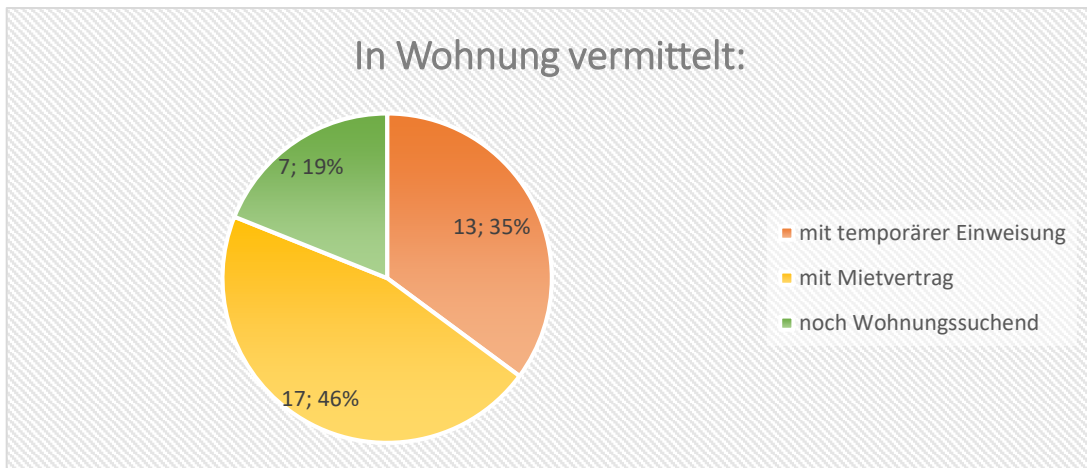


Die ursprünglich angestrebte eigene aufsuchende Arbeit auf der Straße musste infolge der Covid-19-Pandemie zurückgestellt werden. Aber durch den intensivierten Austausch mit den anderen Akteuren im Helfefeld ist es trotzdem gelungen, zumindest mit einem Teil der im Dunkelfeld existierenden Zielgruppenangehörigen in Kontakt zu treten. So konnte Zugang zu sogenannten Sofaschläfer*innen hergestellt und zwei von ihnen gewonnen werden, die Unterstützung durch das Projekt anzunehmen. Es ist gelungen, beide mit Mietwohnraum zu versorgen.

Erfolgreich gestaltet sich auch die Arbeit mit alleinstehenden Frauen.

Von den betreuten 37 Haushalten waren 8 die von alleinstehenden Frauen. Sechs der Haushalte konnten mit einer Mietwohnung versorgt werden, wovon drei der Frauen eine nahtlose Versorgung mit neuem Wohnraum nach Verlust der früheren Wohnung bekamen. Eine Frau kam aus der „versteckten Wohnungslosigkeit“ - diese hatte bislang Obdach bei einer Freundin gefunden. Die verbleibenden zwei Frauenhaushalte kamen aus der städtischen Frauenunterkunft.

Ebenfalls erfolgreich ist die bisherige Arbeit mit Familien. 6 Familien konnten bisher mit Mietwohnraum versorgt werden.



Ein Faktor dabei ist, dass es auf dem lokalen Wohnungsmarkt einfacher ist, größere Mietwohnungen zu akquirieren als Wohnungen für Singlehaushalte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Mehrzahl der Fälle nur geringe Einkünfte von Haushalten erzielt und in den meisten Fällen Transferleistungen bezogen werden. Dies schränkt die Versorgung mit adäquatem Wohnraum erheblich ein. Erfolgreich konnten in den Fällen mit minderjährigen Kindern alle erforderlichen Hilfen eingebunden werden. Die Klient*innen konnten in den relevanten Fällen bislang auch immer davon überzeugt werden, die Unterstützungsangebote der Familienhilfen anzunehmen.

Der Großteil der Fälle wird weiterhin sozialarbeiterisch betreut, auch die mit eigenen Mietverträgen. In drei Fällen mit eigenem Mietvertrag konnte das Betreuungsverhältnis jedoch wegen Wegfalls des Hilfebedarfs bereits beendet werden.

3.2. Kooperationsarbeit

Die Netzwerkarbeit mit Trägern und anderen Akteuren im Helfefeld ist gut angelaufen. Das Projekt ist an verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken in Bielefeld beteiligt. So ist es u. a. im Netzwerk Wohnungslosenhilfe in Bielefeld vertreten, in der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld und im Arbeitskreis für wohnungslose Frauen.

Im Rahmen des aktuell Möglichen kann man mit der bisherigen Netzwerkarbeit zufrieden sein. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit ist in allen Fällen angestrebt.

Von den geplanten Kooperationsveranstaltungen der Projektstelle mit den weiteren Akteuren im Helfefeld konnten pandemiebedingt nur drei Veranstaltungen durchgeführt werden. Im Januar und August 2020 fanden jeweils Treffen des Netzwerkes Wohnungslosenhilfe Bielefeld statt. Dort wurden das Projekt und seine Zielsetzungen vorgestellt. In der zweiten Veranstaltung wurden zudem die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der „Sozialen Wohnraumagentur Bielefeld“ erörtert.

Im März 2020 konnte noch ein Fachtag zur Wohnungslosigkeit im Quartier durchgeführt werden. An dem Fachtag haben Vertreter*innen der Mobilien Mieterhilfe Bielefeld (Bethel.regional), der Sozialberatungsstelle (Bethel.regional), des lokalen Jobcenters, der Wohnungshilfen Bielefeld, der AWO, der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung, der Quar-

tierssozialarbeit, des „Bielefelder Tisch“, der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen (BGW), der Wohnungsbaugenossenschaft „Freie Scholle“ sowie Sozialarbeiter*innen für Wohnungslose teilgenommen. Angestrebt wurde u. a. für diesen Fachtag eine bessere Anbindung der im Quartier „Heckstraße“ liegenden Familienunterkunft in die bestehende Quartierstruktur und die angestrebte Einbindung von Ehrenamt in Einrichtungen für einheimische Wohnungslose.

Infolge des „Lockdown“ Mitte März 2020 mussten weitere geplante Veranstaltungen verschoben werden. Angesichts der derzeitigen Infektionslage konnten diese bisher noch nicht nachgeholt werden und stehen deshalb auf der Agenda für 2021.

Zudem ist es gelungen, mit Wohnungsbauunternehmen Absprachen zu treffen:

Zum einen konnte das Wohnungsunternehmen Vonovia dafür gewonnen werden, dem Projekt Wohnungen zur Versorgung wohnungsloser Menschen zur Verfügung zu stellen. Beim Kooperationsgespräch im Februar 2020 wurde vereinbart, dass die Vonovia zunächst zwei Wohnungen für Erprobungszwecke dem Projekt zur Verfügung stellt. Vereinbart wurde, dass bei erfolgreichem Absolvieren einer verkürzten Probewohnphase von drei Monaten ein Mietvertrag mit den untergebrachten Personen bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen geschlossen wird. Eine der bereitgestellten Wohnungen konnte einer wohnungslosen Familie zur Verfügung gestellt werden. Die Familie hat jetzt auch einen Mietvertrag. Die zweite zur Verfügung gestellte Wohnung hingegen konnte bislang nicht belegt werden. Die Wohnung liegt infrastrukturell abseitig und ist zudem wegen ihrer Größe nur in begrenzten Personenkonstellationen nutzbar.

Mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft BGW konnte auch eine Vereinbarung getroffen werden. Die BGW ist bereit, das Projekt mit Wohnungen zu versorgen, soweit die nachgehende sozialarbeiterische Betreuung durch das Projekt sichergestellt wird.

Mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Freie Scholle“ wurde eine engere Kooperation bei der Prävention vereinbart.

Zudem wurden Kontakte zu kirchlichen Wohnungsunternehmen aufgenommen, namentlich die Kirchliche Wohnungswirtschaft Bielefeld und das Evangelische Kirchenkreisamt Gütersloh-Halle-Paderborn.

Mit weiteren Wohnungsunternehmen finden derzeit Anbahnungsgespräche statt. Die aktuelle Infektionslage verzögert jedoch auch hier diese Prozesse.

Eine enge Kooperation wird zwischen der „Sozialen Wohnraumagentur Bielefeld“ und dem Projekt angestrebt. Gemeinsame Termine dazu wurden bereits vereinbart.

Die Projektmitarbeiter*innen besuchten zudem Anfang März die Immobilienmesse in Bielefeld und stellten sich dort den Wohnungsanbietern vor.

Bezogen auf die Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümern lässt sich feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Vonovia und der BGW sehr zufriedenstellend verläuft. Beide Wohnungsunternehmen bieten auf Anfragen Wohnungen für das Projekt an. Es wird erwartet, dass diese Zusammenarbeit auch zukünftig erfolgreich fortgeführt wird.

Ein Schwerpunkt zukünftiger Projektarbeit wird der Ausbau der Kooperationen mit Wohnungsunternehmen sein. Nur so kann es gelingen, den von den Zielgruppen benötigten

Wohnraum zu akquirieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Hartnäckigkeit gegenüber Wohnungseigentümern zielführend ist.

Die Konzeption einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Betreuung der ehemals wohnungslosen Menschen stößt auf positiven Widerhall bei den Wohnungseigentümern. Auch das Angebot, in Konfliktfällen mit den ehemals wohnungslosen Mieter*innen vermittelnd zu intervenieren, findet Zustimmung und eröffnet Zugang zu sonst nicht erreichbarem Wohnraum für die Klientel.

Aufgrund der besonderen Situation in 2020 kann man mit der bisherigen Netzwerkarbeit zufrieden sein. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit ist in allen Fällen angestrebt.

4 Fallbeispiel

Vorgeschichte: Frau X. (*1993) und ihre beiden Töchter (*2011, *2015) sind der Sozialarbeiterin seit April 2020 bekannt. Seit März 2020 waren sie in die städtische Familienunterkunft „Heckstraße“ ordnungsbehördlich eingewiesen. Bereits im Jahr 2017 war die Mutter mit den beiden Kindern für anderthalb Monate dort untergebracht.

Frau X. ist in Deutschland geboren worden, sie ist Analphabetin und hat aufgrund nicht ausreichender Schulbildung keinen Schulabschluss sowie nur einen geduldeten Aufenthaltsstatus. Sie geht auch keiner Berufstätigkeit nach.

Der Kindesvater ihrer älteren Tochter ist unbekannt. Mit dem Kindesvater ihrer jüngeren Tochter und Lebenspartner hat sie bis Ende des Jahres 2019 zusammengelebt. Aufgrund häuslicher Gewalt, ausgehend vom Lebenspartner, ist sie Anfang des Jahres mit den Kindern in ein Frauenhaus, außerhalb von Bielefeld, geflüchtet. Von dort aus ist sie im März 2020 mit Unterstützung des Jugendamts Bielefeld zurück nach Bielefeld, in die Familienunterkunft, gezogen. Beim Jugendamt ist die Familie schon über viele Jahre bekannt. In der Vergangenheit war bereits eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eingesetzt, die jedoch aufgrund mangelnder Mitwirkung der Familie eingestellt wurde. Diese war im Vorfeld wegen Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Schulabstinz der älteren Tochter eingesetzt worden. Im Rahmen der Tätigkeit der SPFH wurde deutlich, dass die Eltern nicht über ausreichend Lese-, Schreib- und Verständnisfähigkeiten verfügen. Aufgrund dessen hat sich die Familie Schulden angeeignet und bereits Briefe und Rechnungen nicht mehr zuordnen können. Die eingesetzte SPFH versuchte sich einen Überblick zu verschaffen, was jedoch letztlich durch den Lebenspartner unterbunden wurde, so dass Bemühungen zur Ordnung ins Leere liefen.

Frau X. zeigte sich von Beginn an gegenüber der Sozialarbeiterin offen und mitwirkungsbereit. Es war klar, dass Frau X. über ihre Schulden jedoch keinen genauen Überblick hatte, so dass mit Unterstützung der Sozialarbeiterin ein Antrag auf Auskunft bei der Schufa gestellt wurde. Im Umgang mit ihren Töchtern zeigte sie sich liebevoll, räumte jedoch auch ein, dass sie eine sozialpädagogische Unterstützung vom Jugendamt bräuchte. Diese Tatsache, so gab sie an, hatte sie bereits mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Jugendamt besprochen. Die Sozialarbeiterin nahm, im Einverständnis mit Frau X., Kontakt zum Jugendamt auf, so dass auch auf dieser Ebene ein Austausch stattfinden konnte. Der Plan, eine SPFH Frau X. zur Unterstützung zur Seite zu stellen, bestand nach wie vor und es sei nur eine Frage der Zeit, bis die geeignete Hilfe gefunden würde. Da sich die SPFH in der Vergangenheit vermehrt um die

behördlichen Angelegenheiten der Familie gekümmert hatte, war für die Zukunft klar, dass für diesen Bereich eine andere Hilfeform gefunden werden muss.

Gemeinsam mit der städtischen Fachstelle zur Unterbringung wohnungsloser Personen konnte eine Dreizimmerwohnung in einem zentralen Bielefelder Wohnviertel (sehr gute Einkaufsmöglichkeiten und Zugang zum ÖPNV) gefunden werden, welche zunächst über eine ordnungsbehördliche Einweisung belegt werden konnte. Sofern das Probewohnen gut und stabil verläuft, könnte die Einweisung aufgehoben und ein Mietvertrag geschlossen werden. Darauf konnte sich Frau X. gut einlassen und zog im Mai 2020 um. Die Sozialarbeiterin begleitete Frau X. beim Ummelden in die Bürgerberatung der Stadt und unterstützte ebenfalls die Beantragung einer Auskunftsperre ihrer personenbezogenen Wohndaten, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Überraschungsbesuchs des ehemaligen Lebenspartners reduziert werden konnte und so Mutter und Töchter geschützt und sicher mit einem guten Gefühl in Ruhe leben können. Ebenfalls wurde Frau X. darin unterstützt, den Stromzähler abzulesen und sich bei einem ortsansässigen Stromlieferanten anzumelden. Des Weiteren klärte die Sozialarbeiterin mit dem Sachbearbeiter für die Asylleistungen der Familie, dass die Miete nicht erst an Frau X., sondern direkt an die Zahlungsstelle überwiesen wird. Zusätzlich konnte die Sozialarbeiterin klären, dass die restlichen Möbel und Spielsachen der Töchter im Rahmen der Asylleistungen fachgerecht in die neue Wohnung umgezogen werden konnten.

Zur längerfristigen Hilfeplanung setzte sich die Sozialarbeiterin mit der Sachbearbeiterin des Jugendamts und einer Kollegin der Quartierssozialarbeit der Stadt Bielefeld für eine Fallkonferenz zusammen. Auf Seiten der Sozialarbeiterin entstand die Idee, Frau X. bei der Quartierssozialarbeit, zumindest vorübergehend, anzubinden um sie in ihren neuen Wohnverhältnissen zu stärken und zu unterstützen, vor allem im Bereich der Bewältigung von behördlichen Briefen (u.a. von Inkassounternehmen), der Suche nach einer neuen Haus- und Kinderarztpraxis und der Anbindung im neuen Quartier. Die Stärkung der Eigenständigkeit und des Selbstbewusstseins von Frau X. hat zusätzlich eine hohe Notwendigkeit, um zu vermeiden, dass sich Frau X., wie schon in der Vergangenheit, zurück in eine Abhängigkeitsbeziehung begeben, die von Gewalt geprägt ist.

Der Sozialarbeiterin gelang es nach Rücksprache mit der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen, einen Vollzeit-Kindergartenplatz für die jüngere Tochter, die noch nie zuvor einen Kindergarten besucht hat, zu organisieren. Dieser Kindergarten liegt nur 300 Meter vom Zuhause der Familie entfernt, so dass der Weg für Frau X. gut zu bewältigen ist. Zur Anmeldung in eben diesen Kindergarten begleitete die Sozialarbeiterin die Familie ebenfalls.

Für die Zukunft ist geplant, dass Frau X. sich mit ihrer Schuldenregulierung auseinandersetzt. Hierfür ist es wichtig, dass sie bereit ist, etwas zu verändern und vielleicht sogar für sich und ihre Töchter an ihrem Analphabetismus arbeitet. Ihre Töchter würden stark davon profitieren, denn eine gelungene Bildung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Prävention von Wohnungslosigkeit.